

## Dezernent

### Mitgliedstädte

Bearbeiter  
Michael Link

E michael.link@staedtetag-bw.de  
T 0711 22921-16  
F 0711 22921-42

Az 404.9 - R 27749/2016 • Ln

19.10.2016

### Informationen zum Bundesfreiwilligendienst Kontingentfreigabe 2017 für das Sonderprogramm "Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städtetag informiert über aktuelle Meldungen des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zum Bundesfreiwilligendienst.

Das BAFzA teilt mit, „dass ab sofort Vereinbarungen für das Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ für einen Dienstbeginn im Jahr 2017 gebucht werden können.“ Ein Flüchtlingsbezug im Sinne des Sonderprogramms liegt vor, wenn entweder der Einsatz in der Flüchtlingshilfe erfolgt, oder aber der Dienst durch geflüchtete Menschen geleistet wird.

Die wichtigsten formalen Aspekte des Sonderprogramms werden im beigefügten Rundschreiben des Deutschen Städtetags zusammengestellt. Zu beachten ist, dass bei der Erfassung einer Vereinbarung aus diesem Sonderprogramm zwingend die vollständige und unterschriebene zur Vereinbarung gehörende Ergänzung vorliegen muss, ohne die eine Bearbeitung nicht erfolgen kann. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass eine Dienstaufnahme ohne genehmigte Vereinbarung nicht möglich ist. Daher ist bei der Antragstellung zu berücksichtigen, dass der Antrag rechtzeitig und vollständig eingereicht werden muss.

Detaillierte Informationen zum Sonderprogramm können dem Rundschreiben des Deutschen Städtetags sowie dem Informationsportal des BAFzA unter „Informationen“ entnommen werden. Das Informationsportal enthält des Weiteren ausführliche Informationen zur pädagogischen Begleitung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Benjamin Lachat

Anlage

Deutscher Städtetag · Gereonstraße 18 · 32· 50670 Köln

An die  
unmittelbaren Mitgliedstädte  
des Deutschen Städtetages

**nachrichtlich:**

- Mitgliedsverbände des Deutschen Städtetages
- Ansprechpartner/innen im Bundesfreiwilligendienst
- Mitglieder des Arbeitskreises Bundesfreiwilligendienst  
des Deutschen Städtetages

Gereonshaus  
Gereonstraße 18 - 32

50670 Köln

17.10.2016/Vo

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-165

Telefax +49 221 3771-309

E-Mail

jutta.troost@staedtetag.de

Bearbeitet von

Jutta Troost

Aktenzeichen

90.01.03 D

Umdruck-Nr.

O 3112

**Kontingentfreigabe 2017 für das Sonderprogramm BFD mit Flüchtlingsbezug**

**Kurzüberblick:** Ab sofort können Vereinbarungen für das Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ für einen Dienstbeginn im Jahr 2017 gebucht werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) teilt mit, dass ab sofort Vereinbarungen für das Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug“ für einen Dienstbeginn im Jahr 2017 gebucht werden können.

Die wichtigsten formalen Aspekte zum Sonderprogramm:

- Die Belegung der Plätze aus dem Sonderprogramm muss einen Bezug zur Flüchtlingshilfe haben. Entweder muss der Einsatz in der Flüchtlingshilfe erfolgen oder aber der Dienst durch geflüchtete Menschen geleistet werden.

- Für jedes Bundesland wird ein Kontingent nach dem Anteil der Flüchtlinge unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels bereitgestellt.
- Laufende BFD-Vereinbarungen im Regel-BFD können nicht in eine Vereinbarung aus dem Sonderprogramm umgewandelt werden.
- Die Dienstzeit darf maximal 12 Monate betragen.
- Verlängerungen bestehender Vereinbarungen sind nicht möglich.
- Beim Erfassen einer Vereinbarung aus dem Sonderprogramm wird zusätzlich zur Vereinbarung eine Ergänzung ausgedruckt. Ohne eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Ergänzung kann die Vereinbarung nicht bearbeitet werden.
- Die Vereinbarungen müssen so rechtzeitig vorliegen, dass eine Genehmigung vor dem beabsichtigten Dienstbeginn möglich ist.
- Eine Dienstaufnahme ohne genehmigte Vereinbarung ist nicht möglich.

Weitere ausführliche Informationen zum Sonderprogramm „BFD mit Flüchtlingsbezug“, insbesondere auch zu der besonders ausgestalteten pädagogischen Begleitung, sind im Informationsportal im Menü „Informationen“ zu finden.

Im Informationsportal der Zentralstelle BAFzA wurde außerdem unter „Aktuelles“ eine entsprechende Meldung eingestellt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jutta Troost